



Bezirk  
Berlin-Brandenburg-  
Sachsen

Briefanschrift: IG Metall Bezirk Berlin-Brandenburg-Sachsen  
Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin

An den Ministerpräsidenten  
des Freistaates Sachsen  
Herrn Stanislaw Tillich  
Sächsische Staatskanzlei

01095 Dresden

## **Allgemeinverbindlichkeitserklärung für einen Mindestlohn im Elektrohandwerk – Irritation über Einspruch der Landesregierung Sachsen**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

mit großer Irritation haben wir den Widerspruch Ihrer Regierung  
gegen die Allgemeinverbindlichkeitserklärung zum Tarifvertrag im  
Elektrohandwerk vom 22. Juli 2013 wahrgenommen.

Wir fordern Sie auf, Ihre Haltung zu überdenken und diesen  
Widerspruch zurück zu nehmen. Sollten koalitionstechnische  
Erwägungen dagegen sprechen, so fordern wir Sie auf, persönlich  
Ihren Einfluss geltend zu machen, damit die Bundesregierung  
zügig der Allgemeinverbindlichkeitserklärung zustimmt. Dabei  
verweisen wir auch auf wiederholte politische Äußerungen sowohl  
von Ihrer Partei als auch von Teilen der FDP, in denen die  
Aushandlung von Mindestlöhnen durch die Tarifparteien  
ausdrücklich unterstützt wird. Wir fordern Sie auf, diese  
Äußerungen durch praktisches Handeln zu bestätigen – und nicht,  
wie im vorliegenden Fall, einen Mindestlohn aktiv zu behindern.

Datum:  
10. Sep. 2013

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:  
hö/ra

Telefon:  
030/25 37 50 12

E-Mail:  
olivier.hoebel@igmetall.de

IG Metall

Alte Jakobstraße 149  
10969 Berlin

Telefon: (0 30) 25 37 50-0  
Fax: (0 30) 25 37 50-25  
Internet: [www.igmetall.de](http://www.igmetall.de)

Landesbank Hessen-Thüringe  
Konto-Nr832 000 06  
BLZ 500 500 00

Datenschutzhinweis: Name,  
Adresse und zur Bearbeitung  
nötige Angaben werden  
vorübergehend gespeichert.

IG Metall –  
Gewerkschaft für Produktion  
und Dienstleistung im DGB

Der bundesweit geltende Mindestlohn im Elektrohandwerk läuft Ende des Jahres aus. Er galt auch schon in der Zeit von Juni 1997 bis April 2003. Die Erfahrungen der Branche mit dem Mindestlohn und seinen Auswirkungen sind durchweg positiv.

Die Tarifparteien haben in einem Tarifvertrag gemeinsam vereinbart, dass der Mindestlohn im Elektrohandwerk ab 2014 für weitere zwei Jahre gelten soll. Dazu ist es notwendig, dass der Tarifvertrag von der Bundesregierung für allgemeinverbindlich erklärt wird. Der Widerspruch Ihres Landes hat diesen Schritt erschwert. Sie ist offensichtlich der Grund, dass die Bundesregierung bislang die Allgemeinverbindlichkeit noch nicht erklärt hat. Ob dieser Schritt nach der Bundestagswahl erfolgt, ist völlig offen. Falls die Bundesregierung diese Entscheidung verweigert, ginge dies zu Lasten der Beschäftigten in dieser Branche. Dagegen protestieren wir als IG Metall.

Wir haben die Bundesregierung aufgefordert, den Widerspruch der Landesregierung Sachsen zu ignorieren und die Allgemeinverbindlichkeitserklärung so rasch wie möglich abzugeben. Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Tarifvertrages schafft gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle elektrohandwerklichen Betriebe am Markt, ob tarifgebunden oder nicht. Sie dient damit der Sicherung gleicher Mindest-Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten. Zugleich wird das Elektrohandwerk als eine tragende Säule der Volkswirtschaft und des handwerklichen Mittelstands in seiner betrieblichen Substanz gestärkt.

Wenn keine allgemeinverbindlichen Untergrenzen gelten, besteht die Gefahr, dass es eine Lohnkonkurrenz zu Lasten der Arbeitnehmer gibt. Das Elektrohandwerk und seine Arbeitnehmer müssen sich seit der Verwirklichung des EU- Binnenmarktes und der EU-Osterweiterung hart im Wettbewerb behaupten, gegen alle Dumping-Praktiken von Anbietern im In- und Ausland.


Der Preiswettbewerb führt zu erheblicher Qualitätseinbuße und zur Beschneidung der Löhne und Sozialleistungen. Der Mindestlohn hat daher auch eine wettbewerbslenkende Funktion, besonders auch in Sachsen. Umso unverständlicher ist die Initiative der Landesregierung, die den Interessen des sächsischen Elektrohandwerks wie auch der Beschäftigten dieser Branche schadet.

Wir werden in den kommenden Wochen mit Aktionen und Informationsmaterialien öffentlich für die Notwendigkeit des Mindestlohns im Elektrohandwerk werben. Dabei werden wir bundesweit und mit besonderem Schwerpunkt in Sachsen gegen die wirtschafts- und beschäftigungspolitisch schädliche Position der Landesregierung Stellung beziehen.

Wir fordern Sie auf, Ihre Richtlinienkompetenz zu nutzen und diesen arbeitnehmerfeindlichen Widerspruch zurück zunehmen. Überdenken Sie bitte Ihre Position und arbeiten Sie mit uns gemeinsam, dass der Mindestlohn im Elektrohandwerk auch ab 2014 weiter gilt.

In Anbetracht der Tragweite Ihres Einspruchs auf die Beschäftigten des Elektrohandwerks werden Sie verstehen, dass wir diesen Brief unseren Mitgliedern zur Kenntnis geben.

Mit freundlichen Grüßen



Olivier Höbel  
Bezirksleiter